



## **Bekanntmachung**

### **Aufstellung über die Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 20**

#### **förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Leiblfing hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.03.2023 den Grundsatzbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB für die Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 20 beschlossen. Der notwendige Aufstellungsbeschluss im Bau-, Energie- und Umweltausschuss wurde am 30.03.2023 gefasst.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 20 erfolgt im Parallelverfahren (§8 Abs. 3 BauGB) zum Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Kelheimer Feld“ in Leiblfing.

Die Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 20 wird in der Fassung vom 21.12.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

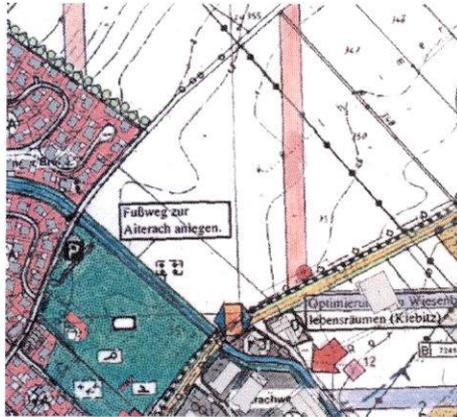
#### **Ziel und Zweck der Planung**

Die Gemeinde Leiblfing beabsichtigt, bauwilligen Bürgern und jungen Familien die Möglichkeit zu eröffnen, auf eigenen Grundstücken Eigenheim zu errichten, aber auch Grundstücke zu schaffen, auf denen Geschosswohnungsbau errichtet werden kann. Die Gemeinde möchte am Hauptort, in guter fußläufiger Erreichbarkeit zur Nahversorgung und dem Ortskern, gerade im Hinblick auf die Entwicklung der Bevölkerung eine Mischung aus Einfamilien- und Doppelhäusern und Wohnungsbau schaffen.

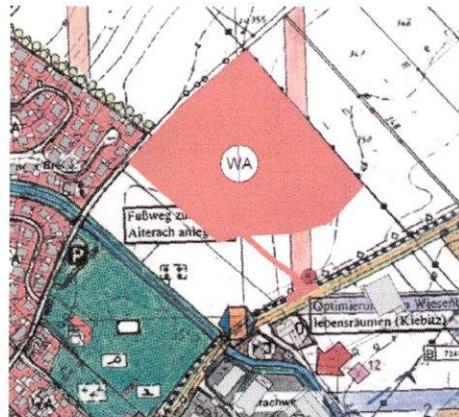
Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integr. Landschaftsplan ist das geplante Siedlungsgebiet derzeit noch als landwirtschaftlich genutzte Außenbereichsfläche dargestellt. Diese soll dementsprechend als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

#### **Räumliche Abgrenzung des Plangebietes**

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Staatsstraße 2141 und betrifft die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 351 und 351/1 der Gemarkung Leiblfing. Der vorgesehene Geltungsbereich für die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 20 ist in der nachstehenden Skizze dargestellt (unmaßstäblich).



Rechtswirksamer Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan



Deckblatt Nr. 20 – Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

### Öffentliche Auslegung

Die Gemeinde Leiblfing gibt allgemein Gelegenheit zur Information. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit der Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung wird in der Zeit vom

**Dienstag, den 02.01.2024 bis einschließlich Freitag, den 09.02.2024**

durchgeführt.

Der zur Auslegung bestimmte Planentwurf der Änderungssatzung kann im Rathaus Leiblfing, Schulstraße 6, Zimmer Nr. EG 02, während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Bauamt, (Frau Schwarzensteiner, Tel 09427-9503-18) eingesehen werden.

Die Änderungssatzung kann ergänzend dazu auch auf der Homepage der Gemeinde Leiblfing <https://www.leiblfing.de/bauleitplanung-in-aufstellung/> eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Josef Moll  
1. Bürgermeister



(Siegel)

angeheftet am: 22.12.2023  
abgenommen am: